

Sehr geehrte Frau Wolter,

unsere BI war zum Zeitpunkt der Widerspruchseinlegung zahlendes und seit langem eingetragenes Mitglied des klagebefugten Dachverbandes BBU sowie des BUND. Unsere BI selbst hatte es deshalb bisher nicht für erforderlich gehalten, auch noch für sich selbst die erforderliche Klagebefugnis zu beantragen.

Unter der Voraussetzung, dass deshalb die Klagebefugnis gemäß § 2 Abs. 2 UmwRG tatsächlich für uns ausscheidet, sehen wir uns gezwungen unseren mit Schreiben vom 18.07.2016 eingelegten und am 18.08.2016 begründeten Widerspruch gegen die oben bezeichnete Genehmigung wie von Ihnen im anliegenden Schreiben vorgeschlagen zurückzunehmen.

Wir wissen, dass der BUND selbst ebenfalls Widerspruch gegen die Genehmigung Nr. 30.029.Ä0/13/8.1.1.3GE eingelegt hat (als Anlage beigefügt). Deshalb geben in Kopie dem BUND unsere Widerspruchsbegründung zur Kenntnis, damit dessen Geschäftsführer Herr Kruschat die darin enthaltenen Argumente im Namen des BUND weiter verteidigen kann.

Unsere detaillierte Argumentation gegen die genehmigten, teilweise unsinnig hohen Input-Parameter verdeutlichen das Gefahrenpotential, welches insbesondere bei einer Havarie bzw. einem Brand voll zum Tragen kommen kann, wenn die Rauchgasreinigung die Rauchgase nicht bestimmungsgemäß behandeln kann.

Der BUND kritisierte die Verbrennung unsortierten Hausmülls:

„Dadurch wird das Risiko erhöht, dass schadstoffreicherer Müll verbrannt wird. Es besteht sogar die Gefahr, dass illegal Schadstoffe untergemischt werden.“

Mit der von Ihnen erteilten Genehmigung genehmigen Sie indirekt die Untermischung illegaler Schadstoffe in so hoher Konzentration, wie sie **niemals in ungefährlichen Abfällen vorkommen** können, für die diese Anlage genehmigt ist. Zum Beweis verweisen wir auf die umfangreiche Abfallanalysendatenbank des Landes NRW, dem Sitz der neuen Eigner der Müllverbrennungsanlage. Deren Betrieb würde daher in keiner Weise beeinträchtigt, wenn geringere, vernünftige Input-Grenzwerte festgesetzt worden wären! In den Projektgruppengesprächen konnte der Anlagenbetreiber keine überzeugende Beispiele anführen, weshalb die kritisierten, extrem angehobenen Input-Grenzwerte in der betrieblichen Praxis auch nur annähernd in dieser Höhe auftreten und deshalb tatsächlich benötigt werden. Insofern haben Sie dem Betreiber einen **Blankocheck** zum Geldverdienen genehmigt, die jede

Kontrolle des **Abfallgemisches** in Zukunft obsolet macht, da es – **nach Vermischung** – wegen der „Verdünnung“ immer den Genehmigungsgrenzwerten genügen wird!

Deshalb fordern wir, **für jede einzelne Abfallart** gesonderte Genehmigungsgrenzwerte festzulegen **und nicht** nur eine **einzige Zusammenstellung der (übertrieben hohen) Maximalwerte** aus jeder genehmigten Abfallart **als gültig für alle anderen Abfallarten zu genehmigen!**

Besonders kritisch sehen wir den Chorgehalt (org.) von 2 %, auch bei Annahme von unsortiertem Müll wird sonst nur ein Wert von 1 % genehmigt, so wie z.B. auch in der Schwesteranlage des neuen Eigners: <http://www.t-a-lauta.de/fileadmin/pdf/download/annahmebedingungen.pdf>

Diese Anlage unterliegt der Störfallverordnung, weil hier auch **gefährliche Abfälle** verbrannt werden: http://www.t-a-lauta.de/fileadmin/pdf/download/information_der_oeffentlichkeit.pdf

Vergleichen Sie die Input-Werte:

Lauta:

Es gelten folgende, auf Originalsubstanz bezogene **Maximalwerte**:

Wassergehalt		< 40 Gew.-%
Aschegehalt		< 25 Gew.-%
Schwefel (S)		< 0,5 Gew.-%
Halogenorganische Stoffe berechnet als Chlor (Cl)		< 1,0 Gew.-%
Fluor (F)		< 0,025 Gew.-%
Cadmium (Cd), Thallium (Tl)	∑	< 0,004 Gew.-%
Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Kupfer (Cu), Zinn (Sn), Nickel (Ni), Chrom (Cr), Cobalt (Co), Mangan (Mn), Vanadium (V)	∑	< 7.000 mg/kg
Quecksilber (Hg)		< 7 mg/kg
Polychlorierte Biphenyle (PCB)		< 50 mg/kg
Pentachlorphenol (PCP)		< 50 mg/kg.
Der Richtwert für den Heizwert (H _u) beträgt		ca. 9.000 kJ/kg.

Rüdersdorf:

Parameter	Einheit	Wert
Heizwert	MJ/kg	≥ 6 für Schlämme, Hausmüll, medizinische Abfälle ≥ 11 für alle anderen Abfälle
PCB, gesamt	mg/kg TS	≤ 50
PCP	mg/kg TS	≤ 5
PAK	mg/kg TS	≤ 100
Chlor	mg/kg TS	≤ 20.000
Fluor	mg/kg TS	≤ 1.000
Schwefel	mg/kg TS	≤ 10.000
Quecksilber	mg/kg TS	≤ 4
Cadmium	mg/kg TS	≤ 80
Thallium	mg/kg TS	≤ 40
Arsen	mg/kg TS	≤ 50
Antimon	mg/kg TS	≤ 1.000
Blei	mg/kg TS	≤ 2.000
Chrom	mg/kg TS	≤ 860
Kobalt	mg/kg TS	≤ 100
Kupfer	mg/kg TS	≤ 2.500
Mangan	mg/kg TS	≤ 2.000
Nickel	mg/kg TS	≤ 100
Vanadium	mg/kg TS	≤ 70
Zinn org.	mg/kg TS	≤ 100

Die Summe der Schadstoffe in den meist trockensten Abfällen, die in Lauta nur 7000 mg/kg betragen darf, ist in Rüdersdorf in Summe großzügiger auf 8780 mg/kg begrenzt.

Wie erklären Sie sich, dass in einer für die **Verbrennung gefährlicher Abfälle** genehmigt und dafür geeignete Anlage **nicht** so hohe Input-Werte benötigt, wie die Anlage in Rüdersdorf, die nur ungefährliche Abfälle verbrennen soll?

Ihre Genehmigungspraxis stellt die Welt auf den Kopf, wenn Sie dies nicht von Amts wegen korrigieren, unabhängig von der Ablehnung unseres Widerspruchs aus formalrechtlichem Grund!

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Rudorf

Bürgerinitiative GLAS (Gesund Leben am Stienitzsee e.V.)

Web: <http://www.gesund-am-stienitzsee.de/>

E-Mail: info@gesund-am-stienitzsee.de

Postanschrift: 15378 Hennickendorf, Friedrichstraße 33

Telefon: 033434 473380

Mobil: 01520 1508195

Und: Immer dran denken, weitermailen, weitersagen - Bürgerinitiative „Gesund Leben am Stienitzsee e.V.“ Mitglied oder Sponsor werden !!!!!!!!!!!